

**Kreisstadt Siegburg
Der Bürgermeister**

Amt für Bürgermeisterangelegenheiten
3527/VIII

Nachtrag Nr. 1

Gremium: Ausschuss für Partner- und öffentlich
Patenschaften
Sitzung am: 11.09.2024

**Petition des Anno-Gymnasiums Siegburg bezüglich Yuzawa;
Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 29.8.2024, eingegangen in der Verwaltung am 30.8.2024, beantragen die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Schülerinnen und Schüler des Anno-Gymnasiums zur Freundschaft mit Yuzawa in die Tagesordnung des Ausschusses für Partner- und Patenschaften (APP) am 11.9.2024 aufzunehmen.

Mit Schreiben vom 17.5.2024 ist die oben genannte Petition bei der Stadtverwaltung eingegangen (siehe Anlage). Grundsätzlich bietet diese Petition eine Behandlung auf der Grundlage des § 24 Gemeindeordnung NRW, so dass sie als Bürgerantrag an den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss (HuFA) gewertet werden kann. Da jedoch von den Petenten selbst eine Behandlung im Ausschuss für Partner- und Patenschaften gewünscht wurde, hat die Verwaltung im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden, Petra Schonlau, vereinbart, dass zunächst ein Informationsgespräch mit den Petenten geführt wird, um die tatsächliche Forderung aus der Petition sicher bestimmen zu können. Aufgrund der Abiturphase der Petenten und der anschließenden Urlaubszeit konnte das Gespräch erst am 3.9.2024 stattfinden.

Bewertung

Der Ausschuss für Partner- und Patenschaften wäre zuständig, wenn das Ziel der Petition eine angestrebte Städtepartnerschaft ist. Dies verneinten die beiden Petenten. Dadurch entfällt eine mögliche Zuständigkeit des Ausschusses für Partner- und Patenschaften gemäß § 15 der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Kreisstadt Siegburg und seine Ausschüsse.

Den Petenten wurde zugesagt, die Petition zur Beratung als Bürgerantrag nach § 24 GO NRW in den nach § 3 Absatz 4 der Zuständigkeitsordnung zuständigen Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss (HuFA) am 19.9.2024 zu bringen.

Da der HUFA nach dem APPP tagt, kann der Antragsgegenstand noch nicht am 11.9.2024 beraten werden, da die Entscheidung des HuFA abgewartet werden muss.

Dem Ausschuss für Partner- und Patenschaften zur Kenntnis.

Siegburg, 08.09.2024